



## Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung  
Drucksachen-Nr.: KT/BV/292/2026  
Einreichung: 01.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.06.2026	

### **Betr.:**

Beratung und Beschlussfassung der Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis

### **Der Kreistag möge beschließen:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage 1 beigefügte Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis.

### **Begründung:**

Mit Kreistagsbeschluss vom 27.10.2025 ist der Landkreis ab dem Haushaltsjahr 2026 verpflichtet Medizinstudierende (Humanmedizin mit Schwerpunkt Allgemeinmedizin/hausärztliche Versorgung) mit einem Stipendium zu fördern. Hierzu ist die Kreisverwaltung beauftragt eine „Richtlinie zur Gewährung eines Stipendiums für Medizinstudierende“ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Richtlinie sollte folgende Kriterien beinhalten:

- monatliche Unterstützung in Höhe von 600,00 Euro für eine Laufzeit von max. 6 Jahren /12 Semester, gerechnet vom Beginn des Studiums
- pro Jahr können bis zu zwei Studierende unterstützt werden, beginnend möglichst ab dem Sommersemester 2026
- die Stipendiaten verpflichten sich, als Gegenleistung für mindestens fünf Jahre als Allgemeinmediziner in einer Hausarztpraxis im Unstrut-Hainich-Kreis zu arbeiten
- bewerben können sich Studienanfänger und in den ersten beiden Förderjahren auch Studierende, welche sich bereits im Studium befinden

- Auswahl- und Entscheidungsgremium für die Gewährung des Stipendiums soll der Kreisausschuss bei Bedarf unter beratender Hinzuziehung eines niedergelassenen Hausarztes aus dem Landkreis und des ärztlichen Direktors des Hufeland- Klinikums sein
- Prüfauftrag:  
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob Kommunen mit vakanten oder vakant werdenden Hausarztsitzen in die Förderung einbezogen werden bzw. sich daran beteiligen könnten. Das Ergebnis der Prüfung ist mit der Richtlinie dem Kreistag vorzustellen.

Eine inhaltliche und fachliche Prüfung, zu der auch die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (KVT) sowie die ärztlichen Vertreter der Regionalstellen der KVT des Unstrut-Hainich-Kreises herangezogen wurden, hat ergeben, dass eine nachhaltige Umsetzung für die Absicherung der ärztlichen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis umfangreicher und zielgerechter gedacht werden muss. Aus diesem Grund erfolgt eine Erweiterung des zu fördernden Personenkreises auf sämtliche Facharztgruppen einschließlich der Zahnmediziner sowie Qualifizierungswillige gemäß § 2 Abs. 3 der Richtlinie.

Damit eine zeitnahe und bedarfsgerechte Facharztversorgung im Landkreis ermöglicht wird, ist es auch nach Auffassung der oben genannten Beteiligten sinnvoll, den Förderzeitpunkt bei Medizinstudenten frühestens ab dem 11. Semester zu beginnen.

Zum einen wissen Studienanfänger im Regelfall noch nicht ob und in welcher Fachrichtung ihre Ausbildung endet und zum anderen ist ein Studienabbruch bis zum Abschluss des Physikums am wahrscheinlichsten. Ein schnellstmöglicher Anreiz, um dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken, kann daher nur sein, wenn nach Ablauf der Förderdauer ein nahtloser Übergang in die praktizierende Tätigkeit erfolgt. Aus diesem Grund soll auch eine Förderung bei Medizinstudenten erst ab dem 11. Semester erfolgen. Um eine breite medizinische Versorgung nachhaltig und langfristig zu gewährleisten, ist nach Auffassung der ebenfalls oben Beteiligten eine Erweiterung auf die Qualifizierungswilligen entsprechend § 2 Abs. 3 dieser Richtlinie geboten und erforderlich.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie wäre somit bereits nach sechs Jahren (ggf. sogar früher) die Gewinnung einer medizinischen Fachkraft möglich, ohne dass eine Ausbildungszeit von mindestens 11 Jahren abgewartet werden muss.

Unter Berücksichtigung der abweichenden Kriterien des Kreistagsbeschlusses vom 27.10.2025 (Erweiterung des Personenkreises und Förderbeginn) ) bringt die Verwaltung die beigefügte Richtlinie zur Umsetzung der Intension des Kreistages zur Beschlussfassung ein.

A h k e  
Landrat

#### **Anlagen:**

Richtlinie über die Gewährung eines Stipendiums zur personellen Sicherung der medizinischen Versorgung im Unstrut-Hainich-Kreis

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:

Nein:

Enthaltungen: